

Hinweise für Schülerinnen und Schüler **Ergänzungen zum Schulvertrag (Stand: 26.10.2020)**

Ihre und unsere Gesundheit haben oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind!

Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns), dürfen Sie nicht zur Schule kommen bzw. werden Sie von der Schulleitung nicht zum Unterricht zugelassen. Lassen Sie eine mögliche COVID-19-Erkrankung von Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin prüfen. Sollten Sie Risikopatientin oder -patient sein, kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt. Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist die Schule (die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer) unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Außerdem sind Sie dazu verpflichtet, aktiv daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt werden und Sie Ihr Bildungsziel erreichen können. Hierzu gehört auch die aktive Teilnahme am Distanzunterricht.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. Die rechtlichen Vorgaben der Corona-Reiseverordnung besagen, dass Sie sich nach einem Urlaub in einem Risikogebiet (z. B. der Türkei, bestimmte Gebiete in Spanien) zwei Wochen in Quarantäne begeben oder einen negativen Corona-Test vorweisen müssen.

Mit Ihrer Anwesenheit in der Schule bestätigen Sie, dass Sie sich an diese rechtlichen Vorgaben gehalten haben.

Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App auf Ihrem Smartphone.

Abstand halten

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten!

Mund-Nase-Bedeckung (MNB) richtig tragen

Im Kreis Recklinghausen gilt in öffentlichen Bereichen eine Maskenpflicht (Bussen und Bahnen, Geschäften oder Dienstgebäuden mit Publikumsverkehr). Auf dem gesamten Schulgelände muss ebenfalls eine MNB getragen werden (Schulhof, Klassenraum, Flure, Treppenhaus, Toiletten, Kiosk). Die MNB ist so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt sind. In Pausenzeiten darf die MNB zur Nahrungsaufnahme kurzzeitig abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin genehmigt werden.

Verhalten in den Pausen

Optimaler Wartebereich ist bei gutem Wetter der Schulhof. Ansonsten stehen Ihnen die Flure und das Foyer der Schule zur Verfügung. Auch hier gilt das Abstandsgebot.

Zugang zu den Klassenräumen:

Beachten Sie die vorgegebenen Laufwege in der Schule und in der Cafeteria (Hinweisschilder, Flatterband, etc.). In den Fluren gilt der sogenannte „Rechtsverkehr“, damit ein maximaler Abstand bei Begegnung eingehalten werden kann. Sollte sich ein Begegnungsverkehr in den Fluren nicht vermeiden lassen, so ist auch hier der Abstand zu wahren. Das Gesicht ist abzuwenden.

Keine Gruppenbildung

Vor und nach dem Unterricht bzw. den Prüfungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden. Nach Verlassen des Klassenraumes am Ende des Unterrichtstages / der Prüfung verlassen Sie unmittelbar das Schulgelände. Auch hier ist auf Abstand zu achten.

Verhalten im Klassenraum

Hier gilt eine Maskenpflicht. In den Unterrichtsräumen sind Tische und Stühle – soweit räumlich möglich – im Klausurmodus (inkl. Sicherstellung eines Rettungsweges) zu stellen. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, gilt eine feste Sitzordnung, die im Klassenbuch eingetragen wird. Tauschen Sie im Verlauf des Unterrichtstages nicht die Plätze. Beachten Sie bei Prüfungen die konkrete Platzzuweisung. Bei der Ablage von Kleidung achten Sie darauf, nicht mit Kleidungsstücken anderer Personen in Berührung zu kommen. Tauschen Sie möglichst keine Gegenstände untereinander aus, z. B. Stifte. Nutzen Sie keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam. Vermeiden Sie möglichst Gegenstände, Kontaktflächen etc. anzufassen (z. B. Tische, Stühle, Wände).

Lüften

Am Max-Born-Berufskolleg sorgt die hausinterne Klimaregelung pro Stunde für einen viermaligen Luftaustausch des Klassenraums (s. Erklärfilm auf der Homepage). Lehrkräfte und Lernende achten zusätzlich in gemeinsamer Verantwortung darauf, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden: Stoß- und wenn möglich Querlüften alle 20 Minuten für etwa 3-5 Minuten. In den Pausen werden die Räume nach Möglichkeit durchgängig gelüftet. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Klassenraum in der Pause zu verlassen.

Händehygiene

Direkt nach dem Betreten der Schule waschen Sie sich die Hände und ggfs. desinfizieren Sie diese. Achten Sie auch im Verlauf des Tages auf Ihre Händehygiene. Richten Sie sich dabei nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts:

- Hände unter fließendem kalten oder lauwarmen Wasser anfeuchten
- Hände gründlich einseifen (mind. 30 Sek., singen Sie zwei Mal Happy Birthday)
- Die Seife auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben
- Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuch abtrocknen

Beachten Sie die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge).

Toilettengänge

Toilettengänge können ausnahmsweise auch in den Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Kontaktbegrenzung

Haben Sie im Verlauf des Unterrichtstages möglichst nur Kontakt zu Personen Ihrer eigenen Lerngruppe, dadurch können Infektionsketten besser nachverfolgt werden und es kann hierdurch die Zahl der Personen deutlich reduziert werden, für die eine Quarantäne ausgesprochen werden muss.

Sportunterricht

So häufig wie möglich wird der Sportunterricht bis auf Weiteres im Freien durchgeführt. Bitte denken Sie an entsprechende Sportkleidung und daran, sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Sportlehrerin bzw. Ihrem Sportlehrer.

Kurzfassung:

- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **strikte Maskenpflicht (auch während des Unterrichts)**.
- **Tragen Sie Ihre Maske richtig! Mund und Nase müssen bedeckt sein.**
- Jede Person muss den **Mindestabstand** im gesamten Schulbereich von **1,5 Metern konsequent** einhalten. Gruppenbildungen sind nicht gestattet.
- Im Klassenraum wird jeder Schülerin/ jedem Schüler ein **Sitzplatz** zugewiesen, der für die gesamte Unterrichtszeit eingenommen und nicht gewechselt werden darf.
- Jeder sollte **in regelmäßigen Abständen** insbesondere nach dem Toilettengang und vor und nach dem Verzehr von Lebensmitteln eine **hygienische Händewaschung** durchführen.
- Die Räume werden regelmäßig **gelüftet**.
- Bei **Missachtung** der Hygieneregeln werden Schülerinnen und Schüler unverzüglich nach Hause oder in den Betrieb **entlassen**.



Corona update

RICHTLINIEN AB 26.10.2020

- Maskenpflicht, auch im Unterricht!**
- Abstand von 1,5m halten**
- Regelmäßig Händewaschen und Desinfizieren**
- Regelmäßig, d.h. alle 20min 3-5min Lüften**

WIR PASSEN AUF EINANDER AUF!

WWW.MAX-BORN-BERUFSKOLLEG.DE

Ich habe die Ergänzungen zum Schulvertrag zur Kenntnis genommen:

Klasse: _____

Ort: _____

Name: _____

Datum: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____